

Corporate Governance*

nennt der Fachmann das Chaos der Unternehmensleitung und Unternehmensüberwachung, an das sich → Vorstand und → Aufsichtsrat gewöhnt haben. Im höheren Sinn wird Corporate Governance als die Kunst verstanden, die Leitung und Überwachung im Unternehmen so zu gestalten, dass alle Unternehmensangehörigen ständig in Atem gehalten werden, sodass Vorstand und Aufsichtsrat ihre Ämter unangefochten vernachlässigen können. → Corporate Governance Kodex



Corporate Governance Kodex

Regeln zur Disziplinierung der Unternehmensleiter und ihrer Überwacher; Anstandsregeln für die Verwaltungsorgane börsennotierter Unternehmen. → Deutscher Corporate Governance Kodex; → Korpulente Gouvernante



Crashflow

Wenn die Auszahlungen die Einzahlungen übersteigen, wandelt sich der → Cashflow zum Crashflow. Ein nachhaltiger Crashflow führt entweder zum Wegfall der → Zahlungsfähigkeit oder zur → Überschuldung und damit



IAS

(Abk. = International Accounting Standards = Improvisierte Abbildungs-Schemata).

Vom → IASC entwickelter kleinster gemeinsamer Nenner für eine international einheitliche Rechnungslegung.



IASB

(Abk. = International Accounting Standards Board = Internationaler Ausschuss für sterile Bilanzierung).

Nachfolger des neu strukturierten, d.h. jetzt mit allen Arten von → Rechnungslegern besetzten → IASC. Entwickelt, verabschiedet und veröffentlicht als internationaler → Standardsetzer Rechnungslegungsstandards, die weltweit gelten sollen und die zur Unterscheidung der vom IASC veröffentlichten → IAS mit → IFRS bezeichnet werden.

Merke: Einem Standardsetzer, der die eingängige und wohl temperierte Bezeichnung „IAS“ durch die zungenbrecherische Benennung „IFRS“ ersetzt hat, ist jede Komplikation der Rechnungslegung zuzutrauen.

K

Kummerausgleichsposten*

Bilanzierungshilfe zur Erlangung des uneingeschränkten Testats des Abschlussprüfers:

Unterschreitet der nicht weiter manipulierbare Ergebnisausweis im → Jahresabschluss den unternehmenspolitisch gewünschten oder den Kreditgebern mitgeteilten Gewinn, so werden notwendige → Wertberichtigungen oder → Rückstellungen, deren Unterlassung nicht vermieden werden kann, mit einem den Kummer des Abschlussprüfers ausgleichenden Teilbetrag in den Jahresabschluss eingestellt und im Übrigen auf künftige Jahresabschlüsse vorgetragen. Zum Kummerausgleich genügen erfahrungsgemäß 30% der an sich notwendigen Wertberichtigungen oder Rückstellungen.

Der Kummerausgleichsposten soll den seriösen → Abschlussprüfer ruhig stellen, sodass er im Interesse der Mandatssicherung sein uneingeschränktes → Testat erteilen kann. Andererseits ermöglicht der Kummerausgleichsposten dem Abschlussprüfer, den Abwertungs- oder Rückstellungsbedarf unauffällig im Prüfungsbericht anzudeuten und so in aller Heimlichkeit seiner → Redepflicht zu genügen.



Kurzfristige Erfolgsrechnung

Fieberthermometer für den Unternehmenserfolg. Unangenehme Überraschung für das Management, das sich höhere Ziele gesteckt hat.

R

schlussinformationen von den *Nutzern* gläubig hingenommen werden.

Im Rahmen der anhaltenden Evolution der Rechnungslegung haben sich im 21. Jahrhundert drei nicht ganz harmlose Abarten von Rechnungslegern entwickelt, die sich im Lebensraum der urwüchsigen Arten zunehmend breit machen, nämlich → Standardsetzer, Nutznießer und → Wächter der Rechnungslegung. Nutznießer der modernen Rechnungslegung sind die → Finanzanalysten sowie die Papier- und Druckindustrie.



Rechnungslegung

a) Patience mit unbezahlten Rechnungen zur Auswahl zahlungswürdiger Einzelfälle.

b) Rechnungslegung im weiteren Sinne wird als kaufmännisch emanzipiertes Kartenlegen verstanden und bedeutet die Aufstellung, Prüfung und Offenlegung zufallsbedingter und mehrdeutiger Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der kaufmännischen Unternehmung.

Rechnung legen wird wie Kartenlegen zur *Deutung der Zukunft* verwendet (→ Bilanzanalyse). Beide Vorgänge können durch Zufall zutreffende Ergebnisse zeigen und in beiden Fällen glaubt das faszinierte Publikum an den Wahrheitsgehalt der aufgedeckten Zahlen. Im Gegensatz zum gemeinen Kartenlegen ist das Rechnungenlegen für

R

kaufmännische Unternehmen gesetzlich vorgeschrieben und wird sogar an deutschen Hochschulen gelehrt (→ Bilanzlehrer). Ein weiterer Unterschied liegt darin, dass die Rechnungslegung durch unübersehbare und ständig veränderte Vorschriften (→ IFRS) in ihren Aussagen völlig undurchschaubar bleibt.

Die Rechnungslegung der Unternehmen meint die *Entblößung der wirtschaftlichen Lage* des Unternehmens gegenüber Aktionären und anderem wildfremden Publikum, verbunden mit der Illusion, dass dabei nackte Tatsachen gezeigt werden. Ob dieser Blößenwahn ein zutreffendes Abbild der Unternehmenslage enthüllt, muss von einem → Abschlussprüfer geprüft und bestätigt werden.

Merke: Wahre Blöße zeichnet eine gute Rechnungslegung aus.

Für → Standardsetzer und andere → Bilanzexperten ist die Rechnungslegung der eigentliche *Zweck eines Unternehmens*.

Merke: Rechnungslegung beflügelt die Kreativität der Topmanager weit mehr als profane Probleme wie Marktstellung oder Produktentwicklung. → Bilanzmanagement



Rechnungslegungsstandards

Von → Standardsetzern verpatzte Regeln zur Rechnungslegung von Unternehmen und Konzernen, die sich als

Z

Zero Base-Budgeting

(amerik.: Budgetierung vom Nullpunkt) Kaufmännischer Versuch der Vergangenheitsbewältigung, der so tut, als habe es in der Vergangenheit kein Budget gegeben.



Zielkonflikt

Begründung dafür, dass man nichts tut.



Zielvorgaben

Himmliche Maßstäbe für irdische Zustände.



Zitterprämie

Verdeckter Zuschlag beim Zins- oder Provisionssatz für mangelndes Zutrauen zum Schuldner oder für das Vertrauen in seine Einfalt. Im letzten Fall auch als Debilitätsaufpreis bezeichnet.



Zuschuss

Krücke für lahme Unternehmen oder Branchen; Häresie der Marktwirtschaft.